

Ressort Bauen und Wohnen

30.10.2012

**Bebauungsplan Nr. 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) –
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
Bericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Am 29.10.2012 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren statt. Die Veranstaltung wurde in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr in Form von Führungen und Erläuterungen direkt im Plangebiet durchgeführt. Das Angebot wurde von etwa 50 Bürgern genutzt.

Ablauf der Veranstaltung:

Der Leiter des Ressorts Bauen und Wohnen, Herr Jochen Braun, begrüßt zunächst den Bezirksbürgermeister Herrn Lücke und die anwesenden Bürger und stellt im Weiteren den Zweck und den Ablauf der Veranstaltung dar. Anschließend erläutert Herr Prof. Cragg die bisherige Entwicklung des Skulpturenparks Waldfrieden und die weiteren Planungen zum Ausbau des Parks.

Hierbei erläutert er insbesondere

- den damaligen Zustand des Geländes bei Erwerb im Jahr 2006,
- die Sanierungsarbeiten an der denkmalgeschützten Villa Herberts,
- die Umbauten am Gebäude „Café Podest“,
- das architektonische Leitbild für die errichtete Ausstellungshalle,
- die zusätzlichen Konzertangebote „Klangart“ und „Tonleiter“,
- den behutsamen Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand,
- das Erfordernis einer Vergrößerung des Parkgeländes,
- den Tausch von Waldflächen mit der Stadt Wuppertal,
- das Ziel durch variablere Ausstellungsangebote, längere Verweildauer für Besucher und einer größeren Wetterunabhängigkeit den Park langfristig zu erhalten,
- hierzu die Ergänzung von zwei weiteren Ausstellungsgebäuden,
- die Architektur/Funktion des im Bau befindlichen Gebäudes an der Buschstraße,
- die Architektur/Funktion des weiteren Gebäudes im Südosten
- die im Südwesten entstandene Waldlichtung (Fichtenbestand durch städtischen Forstbetrieb vor Grundstückstausch beseitigt), sowie deren Neugestaltung,
- das Erfordernis der Einzäunung des Parkgeländes.

In der anschließenden kurzen Diskussion stellen Anwohner der Hirschstraße die Frage, ob der vorhandene Fußweg von der Hirschstraße entlang des Unterbarmer Friedhofs erhalten bleibt.

Dies wird sowohl durch Herrn Prof. Cragg als auch durch die städtischen Vertreter bestätigt. Der Weg wurde im Zuge des Grundstückstausches mit einer öffentlichen Grunddienstbarkeit gesichert. Der östliche Waldabschnitt und die dortigen Zäune werden nicht verändert.

Dann wird von Anwohnern die Frage gestellt, warum der neue Zaun im südlichen Erweiterungsteil bereits errichtet ist, obwohl der Bebauungsplan noch bearbeitet wird. *Hierzu wird erläutert, dass durch die verschiedenen Erweiterungsmaßnahmen auch verschiedene Rechtsgebiete betroffen sind. Die flächenmäßige Erweiterung des Parks sowie seine Einzäunung betrifft in erster Linie das Bundesforstgesetz mit den entsprechenden Bedingungen, Prüfungen und Auflagen. Die Bedingungen öffentliches Interesse, Waldausgleich, und Funktionsausgleich durch Neuanpflanzungen sind erfüllt. Für die Gebäudeplanung im Südosten ist hingegen die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zwingend erforderlich. Diese Unterscheidung wurde in der öffentlichen Drucksache zur Aufstellung des Änderungsverfahrens bereits deutlich dargelegt.*

Bevor anschließend die Führungen beginnen werden die Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit an Hand der im Flyer zur Veranstaltung dargestellten Verfahrensschritte des Bebauungsplanes erklärt. Alle geäußerten Anregungen und Bedenken werden entsprechend festgehalten und bei der weiteren Planung behandelt.

Während der Führungen in den Erweiterungsteil werden folgende Fragen / Stellungnahmen von Bürgern und von Vertretern des Landschaftsbeirates genannt:

Anwohner der Buschstraße bemängeln den Fortfall des Verbindungsweges südlich der alten Zaunanlage zum Unterbarmer Friedhof. Der entstandene Umweg sei nicht akzeptabel.

Der nun entstandene Umweg von ca. 10 Minuten dürfte nach Ansicht der städtischen Vertreter noch zumutbar sein. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle Wegenverbindungen zur Hirschstraße, Buschstraße, Am Dausendbusch und Bundeshöhe erhalten bleiben.

Eine weitere Bürgerin sieht in der Parkerweiterung mit Einzäunungen einen Verlust an Erholungsfläche für die Wuppertaler Bevölkerung.

Hierzu wird erläutert, dass durch die Größe der umliegenden Waldgebiete diese Funktion kaum eingeschränkt wird. Der Skulpturenpark wird auch in Zukunft seinen Waldcharakter behalten. Dies wird sowohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes als auch durch den weiterhin bestehenden Landschaftsschutz sichergestellt.

Ein Anwohner regt an, die Zäune zu den südlichen Waldflächen mit einem Drehtor zu versehen, so dass man den Skulpturenpark auch in diese Richtung verlassen kann. Der Bebauungsplan solle dies festsetzen.

Es wird erläutert, dass solche Festsetzungen im Bebauungsplan nicht getroffen werden können. Dies sei eine Entscheidung des Grundstückseigentümers. Herr Prof. Cragg erklärt hierzu, dass es zwei Ausgänge mit Drehtoren zu den südlichen und westlichen Waldgebieten geben wird.

Mehrere Anwohner fragen an, ob bei der Errichtung der neuen Zäune Auswirkungen auf Wildwechsel beachtet wurden.

Die Landschafts- und Forstbehörden waren im Bauantragsverfahren für die neuen Zäune beteiligt. Der Aspekt wird nochmals zur Prüfung an die beteiligten Stellen gegeben.

Ein Vertreter des Landschaftsbeirats bittet um Prüfung und ggf. Sicherung einer topographisch auffälligen Geländestruktur. Es handelt sich um einen Wall/Landwehr der in Teilen durch den Erweiterungsteil führt.

Es wird eine entsprechende Prüfung zugesagt. Falls sich der Wall als kulturhistorisch bedeutend herausstellt, so kann dieser durch Eintragung in den Bebauungsplan gesichert werden. Herr Prof. Cragg bietet die Möglichkeit einer Beschilderung des Erdwalls an, sofern eine kulturhistorische Bedeutung festgestellt werden kann.

Ein Anwohner des südlichen Siedlungsteils Am Dausendbusch möchte sichergestellt wissen, dass von Süden keine neuen Besuchereingänge errichtet werden. Im Weiteren solle im Erweiterungsteil keine Gastronomie im neuen Gebäude entstehen. Ansonsten wären die südlichen Wohnstraßen durch Besucherverkehr betroffen.

Hierzu führen die städtischen Vertreter aus, dass weiterhin nur ein Zugang zum Park über die Hirschstraße erfolgt. Von Süden kommend bestehen lediglich Fahrrechte für die Feuerwehr und zur Unterhaltung des neuen Ausstellungsgebäudes. Eine Gastronomie ist im Erweiterungsteil weder geplant noch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig.

Die Veranstaltung endet um 18.00 Uhr.

Michael Foerster

Ergänzende Information:

Die beiden noch näher zu prüfenden Themen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, nämlich Auswirkungen der Einzäunungen auf den Wildbestand und kulturhistorische Bedeutung eines Erdwalls im südlichen Plangebiet wurden durch die Fachverwaltungen bewertet und sind in der Planbegründung im Umweltbericht (Anlage 2 zur Drucksache, Kapitel 8) dargestellt.